

### Sitzung des Technischen Ausschusses

Die 64. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am  
**Montag, dem 16.06.2008 um 17:00 Uhr**  
im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal, 1. OG, statt.

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 2 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 64. Sitzung des Technischen Ausschusses
- TOP 5 Bau- und Ausschreibungsbeschluss zum Ausbau der Lutherstraße in Schwarzenberg, Stadtteil Neuwelt, 1. Bauabschnitt
- TOP 6 Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau an ein Wohnhaus durch Aufstocken der vorhandenen Pkw-Garage auf dem Flurstück 226/7 der Gemarkung Pöhla - Bergstraße 8b
- TOP 7 Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung zur Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Rösselberg 3
- TOP 8 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Lager- und Logistikhalle als eingeschossiger Industriebau als Anbau an ein Gebäude auf den Flurstücken 603/2 und 603/3 der Gemarkung Schwarzenberg
- TOP 9 Informationen

gez. Hiemer  
Oberbürgermeisterin

### Widerspruchsrecht bei der Veröffentlichung von Daten

#### Das Einwohnermeldeamt informiert:

Gemäß § 33 Abs. 4, Ziffer 3 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) vom 11. April 1997, rechtsbereinigt mit Stand vom 16.02.2006, weist das Einwohnermeldeamt darauf hin, dass nach § 33 Abs. 2 des SächsMG Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren veröffentlicht und an Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermittelt werden dürfen. Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehnen. Ehejubilare sind Einwohner, welche die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehnen.

Jeder Einwohner hat das Recht, der Veröffentlichung oder der Übermittlung seiner Daten zu widersprechen. Dazu ist es notwendig, einen entsprechenden Antrag auszufüllen. Spezielle Formulare hierzu sind im Einwohnermeldeamt erhältlich.



Hiemer  
Oberbürgermeisterin



### Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Chemnitz über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Schwarzenberg – vom 25. April 2008

Das Regierungspräsidium Chemnitz gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasserwerke Westergelände, Am Wasserwerk 14, 08340 Schwarzenberg, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst den bestehenden Hauptsammler Schwarzenberg zur Abwasserentsorgung im Bereich Festplatz in Schwarzenberg einschließlich Schächte im Bereich oben genannter Gemarkung (Az.: 14-3043/5/11).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Schwarzenberg (Gemarkung Schwarzenberg – Flurstücke 1153/34 und 1153/42) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom

**Montag, dem 16. Juni 2008 bis Montag, dem 14. Juli 2008,**

während der Zeiten (montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) im Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Das Regierungspräsidium Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkt persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 25. April 2008

Regierungspräsidium Chemnitz  
gez. Keune  
Referatsleiter

#### Verschiedenes

### Oberbürgermeisterin Heidrun Hiemer in ihrem Amt bestätigt



Im Ergebnis der am vergangenen Sonntag stattgefundenen Wahl des/der Oberbürgermeisters/in, des Landrates und der Mitglieder des Kreistages wurde mit einer 46,9 %igen Wahlbeteiligung die amtierende Oberbürgermeisterin Heidrun Hiemer mit 72,9 % der gültigen Stimmen für weitere sieben Jahre in ihrem Amt be-

stätigt. Am 09.06.2008 tagte der Gemeindevwahlausschuss, um das amtliche Endergebnis der Oberbürgermeisterwahl festzustellen. Die erforderliche absolute Stimmenmehrheit für einen der sieben Landratskandidaten konnte im ersten Wahlgang nicht erzielt werden, so dass am 22. Juni 2008 eine Neuwahl stattfindet.

### Tag der Umwelt am 05.06.2008



Am vergangenen Mittwoch lud Klaus Richter – Vorsitzender der Regionalgruppe Schwarzenberg des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) ein, anlässlich des „Tages der Umwelt“ am 05.06.2008 die

Teiche am Oelpfanner Weg in Schwarzenberg zu besuchen. Eine gelungene Veranstaltung, zu der viel Wissenwertes über die Natur und über die Arbeit der Regionalgruppe Schwarzenberg berichtet wurde.

#### Tipps und Termine

### Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 12.06. bis 18.06.2008

14.06.2008	14:00 Uhr	„Ein Lied geht um die Welt“ HarmoNOVUS präsentiert bekannte und unbekannte Lieder der Comedian Harmonists Besucherbergwerk Zinnkammern Pöhla
	Wo?	
14.06.2008	19:00 Uhr	Irish Country Musik mit „Rosarien Threes“ Schlosshof, Schloss Schwarzenberg
	Wo?	
15.06.2008	14:00 Uhr	Chortreffen des Westsächsischen Chorverbandes mit sieben verschiedenen Chören Naturtheater Schwarzenberg
	Wo?	
15.06.2008	07:00 Uhr	Wanderung „Schlägel und Eisen“, 24 km, 15 km oder 10 km ab „Café Muggefugg“, Stadtteil Heide
	Wo?	
18.06.2008	14:30 Uhr	Literaturkino – „Die kleine Grille singt ihr Lied“ und „Peter und der Wolf“ – verfilmte Kinderliteratur für Vor- und Grundschüler Stadtbibliothek Schwarzenberg
	Wo?	

Für nähere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information –  
Telefon: 03774/22540 - gern zur Verfügung.

#### Verschiedenes

### Grundstücksausschreibung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg

Die Stadt Schwarzenberg veräußert zwei unbebaute, erschlossene Grundstücke (je ca. 640 m<sup>2</sup>) an der Straße „Am Hofgarten“ als Teile des Flurstückes 328/14, Gemarkung Schwarzenberg.

Mindestgebot: je ca. 21.760,00 EUR (34,00 EUR/m<sup>2</sup>),  
unabhängig von der abschließenden Vermessung

Art der Bebauung: Einfamilienhaus, ggf. mit Einliegerwohnung  
eingeschossig

Gebote sind bis zum 30.06.2008, 16.00 Uhr, im gekennzeichneten, geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

#### „Ausschreibung Baugrundstücke Straße Am Hofgarten“

bei der  
Stadtverwaltung Schwarzenberg  
Straße der Einheit 20  
08340 Schwarzenberg  
einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilt die  
Liegenschaftsverwaltung unter der  
Rufnummer 03774 266-230.



### Straße „Am Rothenberg“ in Erla wieder befahrbar

Am 04. Juni wurde nach ca. 8-monatiger Bauzeit die Straße „Am Rothenberg“ in Erla für den Verkehr wieder freigegeben. In Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Wasserwerke Westergelände wurden ein Abwassersammler und eine Trinkwasserleitung neu verlegt und im Anschluss daran der grundsätzliche Ausbau der Straße, der in Verantwortung der Stadt Schwarzenberg lag, realisiert.

### Impressum

Verantwortlich für die Öffentlichen  
Bekanntmachungen ist  
Heidrun Hiemer,  
Oberbürgermeisterin der Großen  
Kreisstadt Schwarzenberg.